

Besprechungsniederschrift

(Nr. 6.4.3 ADON)

Besprechungsthemen		
Taxikommission		
Besprechungsdatum	Besprechungsort	
25.09.2017	Fünferplatz 2, Zimmer 203 A	
Vertretene Dienststelle/Körperschaft/Firma		vertreten durch
Taxi-Zentrale		Herr Gast
IHK		Herr Zwiener
SPD-Stadtratsfraktion		Frau Strohacker
CSU-Stadtratsfraktion		Herr Sendner
Die Grünen Stadtratsfraktion		Herr Mletzko
BgA		Frau Schüßler
OA		Herren Schaffert, Dauer und Gebhard

Ergebnis:

Die Taxi-Zentrale beantragt die Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer um 0,20 EUR, sowie die Anhebung des Fahrpreises für den zweiten bis fünften gefahrenen Kilometer um jeweils 0,05 EUR. Im Hinblick auf die IHK Standardfahrt bedeutet dies eine Anhebung um 2,74 %. Die Erhöhung soll zum 01.12.2017 in Kraft treten.

Frau Schüßler trägt den von der Genossenschaft gestellten Antrag der Kommission vor. Im Anschluss wird Herr Gast gebeten, kurz die Auswirkungen der im letzten Jahr durchgeführten Anhebung des Zuschlags für die Nutzung eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeugs durch einen Fahrgast, der auf die Beförderung in einem derartigen Fahrzeug angewiesen ist, von damals 5,00 EUR auf jetzt 7,50 EUR zu erläutern. Herr Gast führt daraufhin aus, dass sich der Fahrzeugbestand der speziell für diesen Zweck umgebauten Taxen nicht verändert hat. Sofern weitere Taxiunternehmen solche Spezialfahrzeuge beschaffen, ist hiermit wohl mittelfristig (sobald ein Fahrzeugwechsel ansteht) zu rechnen. Nach dem aktuellen Kenntnisstand der Taxizentrale sind die derzeit im Einsatz befindlichen behindertengerechten Taxen sehr stark frequentiert.

Die Taxigenossenschaft wird durch die Kommission gebeten, offensiv und informativ auf die angeschlossenen Unternehmer zuzugehen und für die weitere Beschaffung solcher Spezialfahrzeuge zu werben. Herr Gast sichert zu, dieser Bitte Folge zu leisten und unter anderem im regelmäßig erscheinenden Mitteilungsblatt der Genossenschaft die Unternehmer zu informieren.

Herr Zwiener fragt an, aus welchem Grund das Entgelt für das Tarifelement „Wartezeit“ in den vergangenen Jahren stets unverändert blieb und weshalb der für Geschäftskunden angedachte Pauschalpreis für Taxifahrten im Stadtgebiet nicht in den aktuellen Antrag auf Anhebung des Taxitarifs aufgenommen wurde.

Herr Gast führt hierzu aus, dass das Tarifelement „Wartezeit“ äußerst schwierig zu kalkulieren ist und sich daher nicht als geeignetes Mittel zur gleichmäßigen Anhebung des Taxitarifs eignet. Die Einführung des Pauschalpreises für Geschäftskunden (um das Genehmigungsverfahren innerhalb der auftraggebenden Unternehmen zu erleichtern) wird derzeit noch innerhalb der Genossenschaft diskutiert. Ein spruchreifes Ergebnis konnte jedoch bis heute nicht erzielt werden. Aus diesem Grund wurde dieses Jahr auf einen entsprechenden Änderungswunsch der Taxitarifordnung verzichtet.

Frau Strohacker bittet um Auskunft bezüglich der Möglichkeit, eine verpflichtende EC-Kartenakzeptanz in Taxen vorzuschreiben.

Es wird hierzu ausgeführt, dass hierfür eine Änderung der Taxiordnung erforderlich wäre. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Taxiunternehmer schon zur Wahrung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen (Ausführung von Taxifahrten) die erforderlichen Geräte beschaffen und einsetzen werden.

Herr Mletzko fragt an, ob es derzeit in Hinblick auf den Schadstoffausstoß der Dieselfahrzeuge alternative Kfz-Angebote im Bereich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung gibt.

Herr Gast führt hierzu aus, dass derzeit angebotene Elektrofahrzeuge aufgrund der beschränkten Akkukapazität lediglich in Taxiunternehmen denkbar wären, deren Fahrzeuge im Ein-Schicht-Betrieb im Einsatz sind. Es ist nicht bekannt, dass bereits Unternehmer im Großraum Nürnberg, Fürth und Erlangen solche Fahrzeuge einsetzen. Im Zusammenhang mit der aufgeworfenen Frage wird auf das Öko-Taxi-Programm der Taxigenossenschaft hingewiesen. Besonders umweltfreundliche Fahrzeuge (z.B. Hybrid-Fahrzeuge) sollen hier bei der Vergabe funkvermittelter Fahrten bevorzugt behandelt werden. Dieses Programm soll noch im Jahr 2017 anlaufen.

Abschließend wird noch über den gestellten Antrag auf Anhebung des Taxitarifs gesprochen. Die anwesenden Vertreter der Fraktionen, als auch die restlichen Teilnehmer der Kommission erachten den vorliegenden Antrag als moderat und angemessen.

Herr Sendner signalisiert bereits die Zustimmung seiner Fraktion. Die restlichen Fraktionen werden über den Antrag der Taxi-Zentrale auf Anhebung des Tarifs beraten. Die anschließende Behandlung erfolgt im RWA am 18.10.2017. Abschließend soll der Stadtrat in der Sitzung am 25.10.2017 über den Antrag entscheiden. Die Erhöhung soll dann ggf. zum 01.12.2017 in Kraft treten.

II. jeweils z.K. an
alle städtischen Vertreter
OA/L Frau Kurr

III. OA/2-FE z.A.

Nürnberg, den 26.09.2017
Ordnungsamt
i. A.

Dauer (2146)